

**Satzung der
Fördergemeinschaft der Jugendabteilung des
F.C. Hertha 03 Berlin-Zehlendorf e.V.**

=====

§ 1

Der Verein führt den Namen Fördergemeinschaft der Jugendabteilung des F.C. Hertha 03 Berlin-Zehlendorf e.V., Sitz des Vereins ist 14169 Berlin, Onkel-Tom-Str. 52a - 54a. Der Verein ist beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Nr. 95 VR 4092 Nz in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports insbesondere durch die Unterstützung der Jugendabteilung des F.C. Hertha 03 Berlin-Zehlendorf. Dies erfolgt durch die Bereitstellung von Sportmaterial, Unterstützung des Spiel- und Übungsbetriebes, die Ausrichtung von Meisterschaften, die Pflege von nationalen und internationalen Kontakten und die Durchführung von Sonderveranstaltungen im Rahmen der Jugendarbeit.

§ 3

Mitglied im Verein können natürliche und juristische Personen werden.

§ 4

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austrittserklärung oder Ausschluß. Der jederzeit mögliche Austritt erfolgt durch eine schriftliche Erklärung an den Vorstand. Über den Ausschluß entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 5

Die eingehenden Spenden werden zur Unterstützung der Jugendabteilung des F.C. Hertha 03 Berlin-Zehlendorf verwendet, mindestens 120 DM bzw. ab 01.01.2002 66,00 EUR..

§ 6

Organe des Vereins sind:

1. der Vorstand
2. die Mitgliederversammlung

§ 7

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Hauptkassierer. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind jeweils zwei der drei Vorstandsmitglieder. Der Vorstand führt die Geschäfte ehrenamtlich, er gibt sich eine Geschäftsordnung. Der Vorstand wird für die Dauer von zwei Geschäftsjahren (Kalenderjahren) mit einfacher Mehrheit gewählt.

§ 8

In den ersten drei Monaten jeden Jahres hat eine ordentliche Mitgliederversammlung stattzufinden. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist auf Verlangen von mindestens 40% der Mitglieder einzuberufen. Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt durch den Vorstand schriftlich mit einer Frist von einer Woche unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

§ 9

Die Mitgliederversammlung beschließt in den ihr durch die Satzung übertragenen Angelegenheiten, insbesondere :

1. Vorstandswahlen und Entlastung
2. Ausschluß von Mitgliedern
3. Satzungsänderungen und Vereinsauflösung
4. Wahl der Rechnungsprüfer

Über die Mitgliederversammlung ist eine vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter oder vom Hauptkassierer oder von einem von der Versammlung gewählten Protokollführer zu unterzeichnende Niederschrift anzufertigen.

§ 10

Der Vorstand bestimmt die Verwendung der eingehenden Geldmittel. Er hat über die Finanzgebahrung spätestens bis zur auf das Geschäftsjahr folgenden Mitgliederversammlung Rechnung zu legen. Zu diesem Zweck stellt er nach Schluß des Geschäftsjahres eine Jahresrechnung auf und leitet diese den von der Mitgliederversammlung gewählten Rechnungsprüfern (Mitglieder) zu.

§ 11

Zur Änderung dieser Satzung bedarf es der Zustimmung von 2/3 der Mitglieder, im Falle einer Mitgliederzahl von sieben Personen von vier Mitgliedern. Die Auflösung kann nur in einer besonderen zu diesem Zweck mit einer Frist von einem Monat einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den F.C. Hertha 03 Berlin-Zehlendorf, der es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat.

14169 Berlin, den 08. Mai 2001